

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 13.12.2018

11. Stück

25. Richtlinie des Rektorats zur Abgeltung der Betreuung und Begutachtung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten

25. Richtlinie des Rektorats zur Abgeltung der Betreuung und Begutachtung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 die „Richtlinien des Rektorats zur Abgeltung der Betreuung und Begutachtung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten“ in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

Rektorat

Richtlinie des Rektorats zur Abgeltung der Betreuung und Begutachtung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten

1. Ziele

Ziel dieser Richtlinie ist es, die erfolgreiche Betreuung und Begutachtung von Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten, Dissertationen) zu stärken und den damit verbundenen Aufwand zu honorieren.

Die Universität Mozarteum Salzburg gewährt im Rahmen dieser Richtlinie Angehörigen der Universität gem. §94 Abs. 2 UG eine finanzielle Abgeltung. Diese finanzielle Abgeltung stellt eine freiwillige Leistung der Universität Mozarteum Salzburg dar, welche nach Vorliegen und Erfüllung aller Erfordernisse und Voraussetzungen neben dem vertraglich vereinbarten Entgelt gewährt wird.

2. Örtlicher Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Standorte der Universität Mozarteum Salzburg.

3. Persönlicher Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter/innen der Universität Mozarteum Salzburg auf deren Arbeitsverhältnis der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten zur Anwendung kommt und die von der Studiendirektorin/vom Studiendirektor mit der Betreuung und Beurteilung beauftragt worden sind. Weiters gilt diese Richtlinie für die von der Universität Mozarteum Salzburg übernommenen Vertragsbediensteten und Beamt/inn/en des Bundes, die der Universität Mozarteum Salzburg zur Dienstleistung zugewiesen sind sofern diese keinen Anspruch auf Kollegiengehalt gem. § 51a GehG haben. Wenn Anspruch auf Kollegiengehalt besteht, erfolgt eine Abgeltung nur für die Betreuung von Dissertationen.

4. Höhe und Abrechnung der Beträge

Für die nachweislich erbrachte Betreuungs- und die Begutachtungsleistung für folgende Abschlussarbeiten wird wie folgt honoriert:

- Bachelorarbeit: € 50,-
- Diplomarbeit/Masterarbeit wissenschaftlich: € 200,-
- Diplomarbeit/Masterarbeit künstlerisch: € 80,-
- Dissertation wissenschaftlich:
 - o Betreuung und Erstbegutachtung: € 400,-
 - o Zweitbetreuung und Zweitbegutachtung: € 200,-

Der Betrag wird gewährt wenn die Abschlussarbeit benotet und ordnungsgemäß gemeldet wurde (Eintrag der Note in Moz-Online). Betreute und benotete Abschlussarbeiten sind unter Verwendung des betreffenden Formulars an die Abteilung für Lehrmanagement zu melden. Die Auszahlung erfolgt – nach Prüfung und Freigabe durch die Abteilung für Lehrmanagement - rückwirkend für das Semester in dem die Abschlussarbeit benotet wurde.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Formen von Prüfungs- bzw. Abschlussarbeiten, insbesondere die Beurteilung von Seminararbeiten sind als Teil der Arbeits- Dienstpflicht im Rahmen der Lehrverpflichtung an der Universität Mozarteum Salzburg abgegolten.

5. Gültigkeit

Die Richtlinie tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Rektorat